

Die Petesfilie.

Von E. Müller-Bürstenwalde.

Die materia medica oder Arzneimittellehre, eine der wichtigsten Disziplinen der Medizin, giebt den Ärzten, Apothekern und Chemikern eine systematische Anleitung zur Würdigung und Anwendung aller Arzneistoffe, welche den erkrankten, menschlichen Organismus wieder in seiner alten Kraft und Herrlichkeit herstellen sollen.

Die Arzneimittel aber (gáruana) sind seit den ältesten Zeiten, als die Medizin noch in den Händen der Frauen und Priester lag, aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreich genommen. Die Mittel, theils Metalle und Vitale, Metalle und Erden, theils Sämereien, Pflanzen, Wunden und Oele sind, theils astringirender und narbolischer Art, theils bittere, erregende, stärkende Stoffe. In diese Kategorie gehören auch die aromatischen bitteren Mittel, die Harze und Balsame, die Spirituosen und Gifte, die scharfen, animalischen Stoffe, eben so die Säure, Zucker- und Fettstoffe, die Eiweiß gebenden Substanzen.

Dies, insbesondere so weit es das Mineralreich angeht, liegt dem Laien ziemlich fremd und soll hier auch nur zur Einleitung gesagt sein. Wir wollen uns in Bezug auf die Petesfilie mehr dem Pflanzenreich zuwenden und auch nur da das Bekannteste aufzählen, um an diesen so oft übersehenen und verachteten Kleinigkeiten zu zeigen, welchen Segen der liebe Gott dem winzigen Kräutlein beileget.

Beginnen wir mit dem gemeinen Petesfilie.

Die Petesfilie (Petroselinum), dies albekannte Suppenkraut, welches als schmackhaftes Gewürz in den königlichen Küchen ebensovienig als auf der geringsten Feinesküche der Armuth fehlen darf, gehört zu den Dolengewächsen und ist eine zweijährige Pflanze, die ursprünglich aus dem südlichen Europa kommt und den Bräuen und Speisen einen kräftigen aromatischen Geschmack giebt. In unserer Gegend find zwei Arten von Petesfilie, die Schmitz- und Wurzelpetesfilie, vorkommen bekannt. Die erstere kommt mit glatten, mit krausen, mit ausgezackten Blättern vor. Sie ist dem äußeren Ansehen, nicht aber der Größe nach eine Schmecker, eine Stiefschwester des giftigen Schierlings, der Hundspetesfilie. Man kann die sehr verschiednen gearteten Schmecker am leichtesten daran erkennen, daß die Petesfilie, wenn sie zwischen den Fingern gerieben wird, einen angenehmen, der Schierling aber einen scharfen, eigensinnlichen, penetranten Geruch hat. Dann aber zeigt das Blatt des Schierlings auch eine dunklere, tieferne Farbe.

Die Petesfilie wurzelt tief und gewirzt als die gewöhnliche Gartenpetesfilie und hat in ihren weißlichen Wurzeln einen angenehmen süßlichen Geschmack.

Um jeder Verhütung zu entsagen, pflanze man in den Gärten nur krausblättrige Petesfilie und laufe auf den Wärdern nur diese, die ein ganz anderes Blatt als der Schierling hat. Will man recht kräftige Petesfilie, auch recht stramme Petesfilienwurzeln erzeugen, so bestreue man das Beet mit gewöhnlichem Düngung und lasse nach feuchter Witterung.

Der medizinische Nutzen der Petesfilie ist ein vielseitiger und ein noch größerer, als der kulinarische.

Unzählige Menschen können das Fahren nicht ertragen. Sie geraten in die größte Pein, besonders wenn sie rückwärts fahren; sie werden von Uebelkeiten geplagt und bangen stets vor dem Erbrechen. Solche belagerten Personen werden vor allem Schaden bewahrt, wenn sie sich ein Büschel Petesfilienblätter pflücken und während der Fahrt auf die Wagengänge legen. Auch ein Bogen Wispapier, in Kornbranntwein getränkt und auf den Wagen gelegt, thut gute Dienste.

Gegen Insektenstiche wendet man gewöhnlich mit Erfolg, wenn es anders nicht ist, das lausliche Insektenpulver, auch Ohrenschmalz und Salmiasseif, auch scharfes Salzwasser an. Da die Insektenstiche aus gewöhnlich im Freien, in Gärten beigebracht werden, so pflücke man einige Petesfilienblätter, zerquetsche diese und reibe damit den Stich des kleinen Freiers wiederholentlich ein.

Auch gegen Warzen, die man sonst mit rauchender Schwefelsäure, mit spanischer Fliegenzintur, mit Arsenstein, Pöllenstein, Scheidwasser wegbeht, wendet man den Saft der jungen Petesfilienblätter wiederholentlich an. Jedemfalls ist dies Mittel weniger gefährlich, als die vorgenannten. Ist die Warze größer, so füge man dem Leberzupfen verfehlten das Unterbinden mit einem seidenen Faden hinzu.

Geschwüre, die bekanntlich, so lange sie noch nicht aufgebrochen, bittere Pein verursachen, werden in der Regel mit gelautem Butterbrod aufgetragen. Petesfilienblätter, klein geschnitten, und mit einem Süßlichen Schweinefett oder Schmalz unter öfterem Umrühren als Salbe gelebt, geben, wenn sie erkalten, eine prächtige Zug- und Heilprobe.

Petesfilienblätter, in Wasser gelöst, in der Sonne destillirt, bewirken einen schönen Teint und mildern, in Kompressen angewandt, den Kopfschmerz.

Der gemeine Mann pulverisirt den Samen der Petesfilie, freut ihn auf den sogenannten „schlimmen Kopf“ der Kinder und legt diesen ein enganschließende Nachtmitze auf. Der Geruch des Samens ist so stark, das Nagel an den Achseln so unangenehm, das das alte und junge Unbesiege, das die Brust sticht.

Wenig ist für Vögel, insbesondere für Papageien, die Petesfilie tödtliches Gift.

Schwurgerichtshof zu Halle.

Sitzung vom 9. Juli 1875.

Präsident und Gerichtsschreiber wie bisher; als Beisitzer fungirten die Kreisgerichtsräte Woffe, Sernau, Polke, Stahlschmidt.

Die Staats-Anwaltschaft war vertreten durch den Staats-Anwalt Starke.

Als Geschworene waren ausgelost: Voigt, Gruben-Direktor in Witterfeld, Schlicmann, Ritterguts-pächter in Auleben, Sande, Oberst a. D. hier, Wohl-farth, Obersteiger in Giesleben, Bode, Kaufmann hier, Schulte, Hauptmann a. D. in Sangerhausen, Rode, Goldarbeiter in Giesleben, Hoffmann, Ziegeleibesitzer hier, Strumpf, Kaufmann in Brehig, Grafenhan, Buch-händler in Giesleben, Oppenheim, Kaufmann in Delitzsch, Giebler, Gutsbesitzer in Großlagel.

Abermals ein Verbrechen wider die Sittlichkeit gelangte zu Anfang der heutigen Sitzung zur Verhandlung. Als Angeklagter erschien vor den Geschworenen der Lehrer Heinrich August Adolph Emil Sande aus Bihortau, welcher der Vernehmung unzüchtiger Handlungen mit mehreren seiner minderjährigen Schülerinnen beschuldigt wurde. Außerem Vernehmen soll der 26jährige Angeklagte ein offenes Geständnis abgelegt haben und unter Annahme mildernden Umstände zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt worden sein.

An Stelle dieses jungen Mannes trat ein älterer Sünder, der Gärtner Johann Friedrich Bernede von hier, welcher, wie er einräumen muß, bereits im Jahre 1852 wegen Betruges und Urkundenfälschung eine 5 1/2 jährige Haftstrafe verbüßt hat und demnach in den Jahren 1859, 1860 und 1866 wegen Betruges abermals zu kleineren Gefängnisstrafen verurtheilt worden ist.

Im vorliegenden Falle handelte es sich um einen Kupferstiel, welchen er im Januar d. J. dem Kupferschmiedemeister Göge zu Gieslichstein dadurch abgeschwemmt hat, daß er bei gelegentlichem Zusammenstehen in einem Schnops-laden sich für einen Hausbesitzer aus Reibburg ausgab und für sein Haus einen Rest bestellte. Diese Bestellung erfolgte bereits im November d. J. und wurde im Januar ausgeführt, wobei Bernede darauf zurückkam, daß er von seinem Miethern das Miethelohn zu erwarten habe. Der Rest wurde ihm ausgehändigt und ein Lehrling mitgeschickt, um den Kaufpreis von 10 Thalern einzulösen; Bernede aber versetzte den Rest für 5 Thaler an den Rückkaufgeschäftsleiter Wassermann, der Lehrling sog unrichtiger Sache ab und Göge wartet noch heute auf Verfrachtung.

Der Angeklagte, welcher bisher die Vorpiegelung solcher Thatfachen geübt hatte, legte heute ein Geständnis ab, welches allethe als den Thatbestand des Betruges erschöpfend, erachtet wurde.

Der Vertbeiliger, Appell. Ger. Referendar Dr. Wind-feld, machte dieses Geständnis, sowie den Mangel an Vor-sicht Seitens des Beschädigten als Milderungsgrund geltend und hob hervor, daß das ganze Geschäft gewissermaßen in einem Vorstadium des Tuzels abgeschlossen zu sein scheint; auch der Staats-Anwalt erkannte das Vorhandensein mildernder Umstände an, begleitete die Vertbeiliger, der Beguehung der Geschworenen bedurfte es hiernach nicht. Bernede wurde demnach zu einem Jahre Gefängnis und Unterjagung der Ehrenrechte auf gleiche Zeit verurtheilt.

Hiermit war die 2. diesjährige Schwurgerichts-Periode beendet. Der Präsident sprach den Geschworenen für ihre wirksame Mitwirkung seinen Dank aus und entließ sie demnach in ihre Heimath.

Persisches Insektenpulver.

Das echt persische und lausliche Insektenpulver besteht aus den zerriebenen Blüten einer perennirenden, bei uns leicht zu kultivirenden Pflanze, des Pyrethrum roseum und Pyrethrum carneum (persische Kamille oder persische Wucherblume). Die prächtigen Blumen, welche in den verschiedensten Nuancirungen, von dem arten Weiß bis zum leuchtenden Purpur, zwischen zierlich gefärbter und glänzend grüner Blaublume einen schönen Effekt hervorbringen und jeden Raumfreund erfreuen müssen, stehen auf 1-1 1/2 Fuß hohen Stauden, wodurch sie als Garten-schmuck noch bedeutender erscheinen. Die den Mittel-punkt der Blüte bildenden goldgelben Röhrenblüthen liefern das Insektenpulver; der Kranz der Strahlenblüthen ist werthlos. Die bezeichneten Gärten werden bei mäßiger Wärme getrocknet, zu Pulver gerieben und in gut ver-schließbaren Blechbüchsen und Flaschen aufbewahrt. Der hohe Preis des echt persischen Insektenpulvers ist jedenfalls Grund genug, den scharfen lobnenden Anbau des Pyrethrum besonders allen sorgfältigen Hausfrauen und Gartenbesitzern dringen zu empfehlen. Wotten, Wanzen, Fliegen und wie die Feinde alle heißen mögen, welche über Menschen und Thiere als Plage und Missethäter während der wärmeren Jahreszeit herabzuehen, wie wären sie sicherer aus dem Felde zu schlagen als durch das uns längst unentbehrliche Insektenpulver! Der feine Samen der Pflanze wird im Juli oder auch noch im August in frisch gelöckertem Boden ohne frische Düngung gesät, und zwar in etwas feuchter,

geschütter Lage. Nach dem Aufgehen sorgt man nur für zeitweiliges Gießen und hält von Unkraut rein. Im nächst-ten Frühjahr kommen zeitig die schönen Pflanzen und Blüten zu Tage; man erntet die Blumen, ehe sie beginnen Samen anzusetzen, und schneidet die ganze Pflanze dicht über der Erde ab, damit sie demnach wieder treiben und eine zweite Ernte liefern kann. Im Herbst thut man gut, eine leichte Laubbede zu geben; das Auflockern der Beete zum Herbst empfiehlt sich hier nicht, weil dem Frost dann eher Zutritt zu den Wurzeln gewährt wird. Der im Früh-ling gesäte Samen liefert im ersten Jahre nur eine Ernte, da die Blüten sich erst im Herbst entwickeln würden. Uebri-gens ist das Pyrethrum eine mehrere Jahre hindurch ausdauernde, also höchst lobnende Pflanze, die weder viel Zeit noch Mühe erfordert. In neuerer Zeit kultivirt man mit besonderer Vorliebe gefüllte Varietäten, welche sich durch längere Blüthen besonders empfehlen sollen. Samen und Pflanzen des Pyrethrum roseum und Pyrethrum carneum liefern alle guten Handelsgärtnereien; die einjährigen Pflanzen sind die vorzüglichsten. Betreffend Verwendung und Gebrauch des Insektenpulvers soll noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Räuchern be-verschuligten Thieren und Menschen vorzugsweise zu em-pfehlen ist.

Bermittltes.

Ein reicher Bürger Philadelphias, Henry Seybert, hat in der Glockengießerei von Menely & Kimberly in Troy, N. Y., eine Glocke im Gewicht von dreihundert-läufigen Pfund (die dreizehn alten Staaten der Union repräsentirend) bestellt, welche er seiner Vaterstadt Philadelphia zum Ge-schenk machen wird, um am 4. Juli 1876 vom Thurme von „Independance Hall“ die Säcularfeier des Vertriebes der Union einzuläuten. Die Glocke wird folgende, der alten zergerungen Unabhängigkeitglocke entnommene Inschriften tragen: „Du sollst die Freiheit vertheidigen im ganzen Lande und allen Bewohnern desselben“ und „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohl-gesallen.“

Korpulen. Ihre Ursachen, Verhütung und Heilung auf Grundlage des Banting-Systems von Professor Dr. Vogel. 12te Auflage. 1 Mark. Denike's Verlag in Berlin, Luisenstraße 45. Die von dem Engländer Banting zuerst von sich erprobte und von ihm beschriebene Kur der Fettheiligkeit durch bläuliche Mittel ist im Verlauf der Zeit zu einem System, dem Banting-System, ausgebildet worden, dessen Kurverfolg auch in Deutschland längst die Auf-merksamkeit der theilhaftigen Kreise erregt haben. Die vor-liegende Schrift giebt Banting's Publikationen in deutlicher Uebersetzung mit den für deutsche Verhältnisse unentbehr-lichen Anmerkungen, sowie eine Abhandlung des Prof. Vogel: Die Ursachen der Korpulen, ihre Folgen und die dagegen anzuwendenden Mittel.

Hallescher Droschken-Tarif.

Table with 5 columns: Tourfahrten, Fahrten nach Orten ausserhalb des Stadtbezirks, and Nachtfahrten. It lists various routes and fares for horse-drawn carriages.

Bekanntmachung.

Behufs Verichtigung des Miethsteuer-Katasters werden in diesen Tagen den hiesigen Hausbesitzern durch die Revier-Polizei-Sergenten wieder Formulare zugestellt werden, um darin die mit dem 1. Juli dieses Jahres eingetretenen Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen. Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, nach 3 Tagen zur Abholung bereit zu halten. Es folgt dieselbe aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei unserm Miethsteuer-Bureau, auf dem Rathhause 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.

Zur Erleichterung der Ausfüllung des Formulars und zur Ersparrung von Versäumnissen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructive Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung für Letztere:

- 1) Die Veränderungstabelle ist aufs Gewissenhafteste und Sorgfältigste, den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
- 2) In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Schuppen, Speicher, Lagerböden, Keller, Plätze und dergleichen) einzutragen. Ingleichen sind die Wechsel der Gebäulichkeiten und Ackergrundstücke und die über letztere vorgekommenen Veränderungen zu bemerken resp. anzumelden.
- 3) Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle neu einzziehenden Miethers, sowie des Letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist. Ebenso ist in jedem Falle, auch wenn dieselbe nicht erhöht oder verringert ist, die von dem eingezogenen Miether zu zahlende Jahresmiete in Spalte 10 resp. 12 des Formulars genau einzutragen.
- 4) Der Miethsgegenstand ist jetzt in Markt, Reichsmünze, auszudrücken. Unter „Neuer-Angaber“ in Spalte 11 des Formulars einzutragen ist nach §. 5 des Miethsteuer-Regulativs alles das zu verstehen, was der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pacht- oder Miethszins für die überlassene Nutzung gahlt, liefert oder leistet, auch übernommene Steuern etc.
- 5) In das Formular sind auch solche Veränderungen einzutragen, welche sich nur auf Umtausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen.
- 6) Aeußert sich die Vermietung der Gelasse, so ist im Formular ersichtlich zu machen, welche Gelasse jeder einzelne Miether inne hat.
- 7) Zieht ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbewohnt, so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 5 und 6 der Vermerk „leer“ zu schreiben.
- 8) Zieht der eingehende Miether in leer gekandene Räumlichkeiten, so ist (unter Angabe des Stockwerks) zu schreiben: „Wohnung stand bisher leer.“
- 9) Jedem Miether ist es nicht nöthig, die Miether persönlich anzuzeigen, es genügt vielmehr, wenn angegeben wird, daß diese Wohnungen leer stehend oder bezogen sind. Nur sind dieselben unter Angabe des Stockwerks näher zu bezeichnen.
- 10) Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formular nicht aufzunehmen.
- 11) Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende Alletzt zu vollziehen, im anderen Falle das rechts befindliche Alletzt zu unterschreiben.
- 12) Alle innerhalb des Quartals vorkommenden Veränderungen, vornehmlich die in Folge Vornahme von Neubauten, baulichen Veränderungen entstehenden, sowie die Veränderungen, welche in Ansehung der Personen durch das Ein- und Ausziehen eines Miethers, oder in Ansehung des Miethbetrages durch Erhöhung oder Herabsetzung der Miete eines wohnen geliebten oder eingezogenen Miethers, oder endlich dadurch eingetreten, daß der Eigentümer eine bisher als unermiethet angemeldete Wohnung etc. ganz oder theilweise in eigene Benutzung genommen, sind unverzüglich in unserem Mieths-Steuer-Bureau anzumelden. Wir bemerken dabei, daß Wohnungswechsel hiernach doppelt, einmal im Einwohner-Melde-Amte, das andere Mal im gedachten Steuer-Bureau zu melden sind.
- 13) Für jede unterlassene oder unrichtige Angabe verfällt der Eigentümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsbüße von 3 bis 30 Mark (§ 53 der Städte-Ordnung) und haftet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuerverluste.

Schließlich bemerken wir, daß wir unsern Beamten des Miethsteuer-Bureaus angewiesen haben, auf Erfordern jede nöthige Auskunft über die Ausfüllung der Miethsteuer-Veränderungstabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, zu erteilen.

Halle, den 6. Juli 1875.

Der Magistrat.

Ein gewandter Schweizerdegen findet Anfang August in meiner neu eingerichteten Buchdruckerei dauernde und gute Stellung. Rangesatz.

Hermann Beyer,
Druckerei und Verlagsbuchhandlung.

Ein kautionsfähiger gewesener Wirth für ein neues Restaurationsgeschäft, gute Lage, ganzes Haus, kann sich melden.
Halle a. S., gr. Ulrichstraße 49, I.

Ein tüchtiger Hobler, sowie mehrere Schlosser auf Blecharbeit werden sofort gesucht.

Weise & Monski,
Halle, Maschinenfabrik.

Zwei Schuhmacher-Gehülfen für Damen- und Kinderstiefel erhalten bei hohem Lohn im Hause dauernde Beschäftigung in Giebichsheim, Burgstraße 9.

Arbeiter-Gesuch.
Arbeiter finden auf der Braunkohlengrube „Frohe Zukunft“ bei Halle wie dahelbst auf der Kohlensteinpresse dauernde Beschäftigung. Ein junger Mann, der ordentlich mit Pferden umzugehen versteht, zum sofortigen Antritt gesucht. Nur mit guten Zeugnissen versehen wollen sich melden.

Domis Graf, gr. Märkerstraße 21.

Ein tüchtiger Ackerwirth und ein Mann zum Getreidepauken werden gesucht.
große Steinstraße 30.

Ein an Ordnung gewöhnter **Haustnecht** findet Stellung. Gehaltsfrage 43.

Ein **Gärtnergehülfe** und ordentliches Mädchen finden Stellen durch **Hr. Rohlfstein,** Trödel 8.

Ein **Kellnerbursche** findet zum 15. d. ob. 1. August löbliche Stellung. Wo? sagt die Expedition d. Blattes. (S. 5963 b.)

Ein **Kellnerbursche** findet sofort Stelle. Rathhausgasse 13.

Ein ordentlicher **Kaufbursche** bei 9 Mark Wochenlohn gesucht. Neuhäuser 3/4.

Eine Dame, welche geneigt wäre sich mit einer älteren zu Pensionen, Unterrichts- oder sonst passenden Unternehmungen zu vereinigen, wolle gefälligst franco unter **M. G. II.** postlagernd ihre Adresse niederlegen.

Für Weisnäherinnen.
Auf Wheeler Wilson geerbte **Maschinennäherinnen** und **Vorrichtungen** werden bei gutem Lohn gesucht.

Brunoswarte 5, part.

Es können noch einige junge anständige Mädchen an meinem praktischen Unterrichte im Schneidern Theil nehmen; auch einige darin geübte werden angen. H. Sandberg 20, II.

G e s u c h.
Eine zuverlässige **Amberfrau** und mehrere Mädchen für Küche und Hausarbeit für hier und eine tüchtige Köchin nach außerhalb finden gute sofortige Stellen durch **Frau Wülfcher,** Rattelhofstraße 5.

Ein ordentliches fleißiges **Hausmädchen** wird recht bald gesucht.
Auguste Voigt, gr. Ulrichstraße 16.

Ein an Ordnung gewöhnter **Haustnecht** findet Stellung. Gehaltsfrage 43.

Ein **Gärtnergehülfe** und ordentliches Mädchen finden Stellen durch **Hr. Rohlfstein,** Trödel 8.

Ein **Kellnerbursche** findet zum 15. d. ob. 1. August löbliche Stellung. Wo? sagt die Expedition d. Blattes. (S. 5963 b.)

Ein **Kellnerbursche** findet sofort Stelle. Rathhausgasse 13.

Ein ordentlicher **Kaufbursche** bei 9 Mark Wochenlohn gesucht. Neuhäuser 3/4.

Eine Dame, welche geneigt wäre sich mit einer älteren zu Pensionen, Unterrichts- oder sonst passenden Unternehmungen zu vereinigen, wolle gefälligst franco unter **M. G. II.** postlagernd ihre Adresse niederlegen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Gesetze vom 15. April 1857 (S.-S. 304) und vom 18. Juni 1875 (S.-S. 231) sowie des Allerhöchsten Erlasses v. 21. Juni 1875 (S.-S. 232) wird hierdurch das gesammte Staatspapiergeld der Preussischen Monarchie zur Einlösung aufgerufen.

- Von dieser Änderung werden betroffen:
- 1) die **Kassenscheinungen** vom 2. Januar 1835,
 - 2) die **Darlehnskassenscheine** vom 15. April 1848, 19. Mai 1866 u. 2. Januar 1868,
 - 3) die nach dem Gesetz vom 29. Februar 1868 (S.-S. 169) her unterzeichneten Staatsschuld hinzuzutretenden **Kassenscheine** und **Noten der Landesbank zu Wiesbaden**, einschließlic der Scheine der vormaligen **Landesbank** d. h. d. h. d. h.
 - 4) die **Kassenscheinungen** vom 2. November 1851, 15. December 1856 und 13. Februar 1861.

Die vorstehend unter Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Papiergeldzeichen werden nur noch bis zum 31. December 1875 zur Einlösung angenommen, nach Ablauf dieser Frist werden sie ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat beziehungsweise an die Landesbank zu Wiesbaden erlöschen.

Die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem die vorstehend zu 4) bezeichneten Kassenscheinungen ihre Gültigkeit verlieren, bleibt einwelsen vorbehalten.

a. in Berlin

- bei:
- 1) der General-Staatskasse,
 - 2) der Kontrolle der Staatspapiere,
 - 3) der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
 - 4) dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
 - 5) dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
 - 6) der unter dem Vorsitz der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen

- bei:
- 1) den Regierungshaupt-Kassen,
 - 2) den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
 - 3) der Landes-Kasse in Sigmaringen,
 - 4) den Kreis-Kassen,
 - 5) den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Ostpreußen und Rheinland,
 - 6) den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Ländern,
 - 7) den Kreis-Kassen,
 - 8) den Haupt- und Haupt-Steuerämtern, sowie
 - 9) den Kreis-Kassen und den Steuerämtern.

Von den zu b. 4) bis 9) aufgeführten Kassen jedoch nur, soweit deren jeweiliger Kassendirektor ausreicht.

Auch werden die erwähnten Geldzeichen bis zum Erlöschen ihrer Gültigkeit von den Königlichen Kassen in Zahlung angenommen.

Berlin, den 21. Juni 1875.

Der Finanzminister. (gez.) Camphausen.

Indem ich vorstehenden Erlass zur Kenntnis der Kreis-Angehörigen bringe, wolle ich die Ortsbehörden hierdurch an, für die möglichste Verbreitung der Bekanntmachung in ihrer Gemeinde Sorge zu tragen.

Halle a/S., den 6. Juli 1875.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Familien, welche geneigt sind, verwaiste oder verlassene Kinder für Rechnung der Armenkasse in Pflege zu nehmen, wollen sich bei Frau Magistratssekretär Pflüger, Rathhaus 2 Tr. hoch, melden.

Halle, den 22. Juni 1875.

Die Armen-Direktion.

Ein gesundes kräftiges **Denkmädchen** zur häuslichen Arbeit sofort gesucht.
Datz 20.

Ein ordentliches **Denkmädchen** wird sofort oder zum 15. Juli gesucht.
Leipzigerstraße 59, im Laden.

Ein ordentliches **Mädchen** zum 15. Juli gesucht.
gr. Brauhausgasse 19, I.

Köchin, Stuben-, Haus- u. Viehmädchen sucht.
Hr. Medinger, H. Schlam 3.

Ein junges gebildetes **Mädchen**, 19 Jahr alt, in den häuslichen sowie auch weiblichen Hausarbeiten erfahren, wünscht Aufnahme in eine gebildete **händliche Familie** zur Stelle der **Hausfrau**.
Es wird weniger ein hoher Gehalt als ganz besonders eine freundliche liebevolle Aufnahme in die Familie beantragt.
Gefällige Offerten sind an den Vormund, Kaufmann Kegel in Halle, gr. Wallstraße 6, zu richten. (S. 5967 b.)

Wirthschafterin. Köchin, Haus- und Kinderarbeiten finden bei sehr hoh. Gehalt sogleich und später Stelle durch **Frau Herrmann,** Trödel 19, am Markt.

Zum sof. Antritt erh. einige Mädchen gute Stellen. Zum 1. Aug. Köchinnen und Hausmädchen für seine Häuser hier und außerhalb gesucht durch

Emma Lerche,
gr. Klausstr. 28.

Ein Mädchen f. Küche u. Hausarb. sucht.
St. 3. 1. Aug. Barackengasse 5 b. Wagner.

13 Anständige Mädchen finden sof. u. 1. Aug. hier u. auswärts Stellen; junge Kellner finden sofort löbliche Stellen durch **Frau Separade,** gr. Schlam 10.

Ein junges kräftiges Mädchen oder eine unabhängige Frau wird für den ganzen Tag gesucht.
Glauchauerstraße 6.

Eine ältere, im Kinderwarten erfahrene Person wird sofort gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein Mädchen für den Nachmittag zum Kinderwarten gesucht. Rathshofstr. Treppe links.

Anfängerin sofort gesucht.
alter Markt 5, 2 Tr., Weidung Born.

Ein mit Schulkenntnissen versehenes kautionsfähiger Mann sucht eine Stellung. Zu erfragen bei **C. G. Hofmann,** Leipzigerstr. 66.

Pflege für Wöchnerin und neugeborene Kinder, auch für andere Patienten übernimmt eine erfahrene, gebildete und gesunde Frau. Nähere Auskunft bei der Exped. d. Bl.

Ein junges anständiges Mädchen von auswärtig sucht in einem hiesigen Familien- und Wollwaaren-Geschäft baldiges Unterkommen. Offerten H. B. 50. bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eine gebildete **Schneiderin** sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. gr. Märkerstr. 2, D. I.

Eine tüchtige Köchin und ein gewandtes Hausmädchen mit guten Kenntnissen suchen Stellen, erstere 1. Sept., letztere 15. Juli ob. 1. Aug. durch **Frau Wap,** Brunnenplatz 11.

Ein junge Wittwe, welche als Kinderfrau fungirt hat, sucht anderweit baldigst Stellung durch **F. Seifert,** Zapfenstr. 21.

Eine unabhängige Frau sucht Stellung als Kinderwärtin; dieselbe übernimmt auch häusliche Arbeit. Zu erfragen alter Markt 18.

Eine allmählich Stellung als Kinderfrau oder zur Führung einer kleinen Wirthschaft. Zu erfragen **Worlitzschhof 9. W. Günther.**

Ich suche für meine Mündel, Mädchen von 14 1/2 Jahren, einen leichten Dienst.
Aug. Aepfel.

Ein **Auarierenvogel** entflohen. Gegen Belohnung wird der ehrliche Jäger gebeten, denselben abzugeben. gr. Steinstraße 73, 2 Tr.

FF Halescher Turn-verein.
Montags u. Donnerstags Übung.